

Aufhebungssatzung

zur Satzung zur Entschädigung im Ehrenamt des/der Seniorenbeauftragten des Marktes Ottobeuren (Entschädigungssatzung-Seniorenbeauftragte(r)) vom 26.9.2008 i.d.F. der Änderungssatzung v. 2.10.2014

Die Marktgemeinde Ottobeuren erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung zur Entschädigung im Ehrenamt des/der Seniorenbeauftragten des Marktes Ottobeuren (Entschädigungssatzung-Seniorenbeauftragte(r)) vom 26.9.2008 i. d. F. der Änderungssatzung v. 2.10.2014 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ottobeuren, 03.08.2016

German Fries
Erster Bürgermeister